

Hinweise zum Zuschlag:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Bewertungskriterien:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
Preis	40%	0,4
Gebrauchswert (Unterkriterien Qualität, Verarbeitung und Ausstattung zu je 10 %)	30%	0,3
Soziale Kriterien	30%	0,3

In jedem Kriterium kann das jeweilige Angebot bis zu 100 Wertungspunkte erhalten. Die jeweils erreichte Wertungspunktzahl wird mit dem obenstehenden Faktor für das Kriterium multipliziert. Danach werden die auf diese Weise gewichteten Punkte der einzelnen Kriterien addiert. Das Angebot welches nach dieser Addition die höchste Gesamtpunktzahl erreicht ist das wirtschaftlichste Angebot.

Die Punktzahlen für die einzelnen Kriterien werden wie folgt vergeben:

1. Preis

Für die Bewertung des Preises wird der vom Bieter angegebene Endpreis bewertet. Das danach günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Ein Angebot welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis})$. Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.

2. Gebrauchswert (bewertet werden die Unterkriterien Qualität, Verarbeitung und Ausstattung mit je 10 % = 30 %)

Abhängig vom Zielerreichungsgrad werden Punkte wie folgt vergeben:

100 Punkte = bei besonders zweckdienlicher Lösung

80 Punkte = bei vollständiger Erfüllung

60 Punkte = bei unwesentlichen Einschränkungen

40 Punkte = bei noch hinnehmbaren Einschränkungen

20 Punkt = bei deutlichen Einschränkungen

0 Punkte = bei keiner Zielerreichung bzw. keinen Angaben

Für jedes Unterkriterium wird die entsprechende Punktzahl ermittelt. Im Anschluss werden die Punkte addiert und durch 3 dividiert. Daraus ergibt sich die Punktzahl für den Gebrauchswert. Diese Punktzahl wird sodann mit der Gewichtung in % multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl dieses Kriteriums.

Diese Bewertung wird durch ein Gremium, welches sich aus den Nutzern, dem Arbeitsschutz und dem Personalrat zusammensetzt, durchgeführt.

Formel:

Punktzahl X Gewichtung in % = gewichtete Punktzahl des Kriteriums

Die durch den Bieter erreichten gewichteten Punktzahlen je Kriterium werden addiert und ergeben die der Zuschlagsentscheidung zugrundeliegende Gesamtpunktzahl.

Beispiel:

Bieter A erreicht beim Unterkriterium Qualität 100 Punkte, beim Unterkriterium Verarbeitung 80 Punkte und beim Unterkriterium Ausstattung 60 Punkte. Dies ergibt in der Addition 240 Punkte. Dies wird durch 3 dividiert. Es ergeben sich für das Kriterium Gebrauchswert 80 (ungewichtete) Punkte. Diese Punkte werden mit dem Faktor multipliziert und ergeben die gewichteten Punkte für das Zuschlagskriterium Gebrauchswert.

3. Soziale Nachhaltigkeit

Die Punktzahl im Kriterium soziale Nachhaltigkeit wird anhand „Formblatt Soziale Kriterien“ in „Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit“ unter Verweis auf den Fragenkatalog (Anlage 1) ermittelt.

Für eine Berücksichtigung sozialer Nachhaltigkeit in der Wertung, hat der Bieter in seinem Angebot das „Formblatt Soziale Kriterien“ in „Abschnitt 2: Wertung der Kontrolle der sozialen Nachhaltigkeit“ unter Verweis auf den Fragenkatalog (Anlage 1) auszufüllen. Hierdurch wird angegeben welche Maßnahmen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkt durchgeführt und welche der möglichen Nachweise erbracht werden. Jede Maßnahme (Fragen 1-9) verfügt über einen Punktwert. Dies Maßnahmen (Fragen 1-9) gelten mitunter vollständig oder aber teilweise (einzelne Maßnahmen betreffend) über Siegel, Initiativen oder Mitgliedschaften als erbracht (siehe „Formblatt Soziale Kriterien“). Alternativ zu Siegeln, Initiativen oder Mitgliedschaften können die Maßnahmen (Fragen 1-9) durch „Alternativen“ (siehe Anlage 1 „Fragenkatalog“) verifiziert werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, vom Bieter stichprobenartig die Angaben zu verifizierten Maßnahmen über entsprechende Nachweise zu überprüfen und sich diese vor Zuschlagserteilung vorlegen zu lassen.

Die Punktwerte der vom Bieter in seinem Angebot angegebenen Maßnahmen (anhand „Formblatt Soziale Kriterien“ Abschnitt 2 unter Verweis auf den Fragenkatalog (Anlage 1 „Fragenkatalog“) werden miteinander für das jeweilige Angebot addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält 100 Wertungspunkte. Angebote, die im Vergleich nur die Hälfte dieser höchsten Punktzahl im Kriterium soziale Nachhaltigkeit erreichen, erhalten 0 Wertungspunkte. Dazwischen werden die Punkte nach folgender Formel gleichmäßig verteilt:

$P = 100 - (((\text{höchste Punktzahl} - \text{jeweilige Punktzahl}) / (\text{höchste Punktzahl} / 2)) * 100)$. Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.

Beispiel:

Bieter A erreicht im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit eine Punktzahl von 21 Punkten und ist der Bieter mit der höchsten Punktzahl in diesem Kriterium. Er erhält daher 100 (ungewichtete) Punkte. Bieter B erreicht im Rahmen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit 14 Punkte. Er erhält daher 33,33 (ungewichtete) Punkte. Nach Durchführung der Gewichtung erhält Bieter A 30 Punkte in diesem Kriterium und Bieter B 10 Punkte.

Hinweise:

Wenn Händler die Angaben zu den Sozialen Kriterien nicht angeben können, kontaktieren Sie bitte Ihre Hersteller um offene Fragen zu klären und Informationen zu den Maßnahmen einer sozialen Produktion zu erhalten.

Bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren stellen Sie diese bitte über die Kommunikation des Vergabemarktplatzes Rheinland.